

HINWEISE ZUM SPRACHTEST DEUTSCH

DER VOLKSHOCHSCHULEN

Der **Sprachtest Deutsch** für einbürgerungswillige Ausländer in Bayern besteht aus mehreren Teilen. Dabei geht es um die Testteile Hören, Hören und Antworten, Lesen, Schreiben und Gesprächsführung:

Testteil Hörverständnis:

Zur Prüfung des Hörverständnisses werden den Kandidaten drei Texte vorgespielt. Zu jedem Text müssen sie aus drei zusammenfassenden Sätzen den richtigen ankreuzen. Vorgespielt wird zum Beispiel eine Szene im Zoo. Eine Stimme bittet alle Eltern, auf ihre Kinder besonders aufzupassen, weil Tiere frei herum laufen. Im übrigen möge man die Tiere nicht füttern. Der Prüfling muss entscheiden, welcher der drei Sätze richtig ist: a) Die Kinder bekommen im Zoo Essen b) Heute füttern Sie und Ihre Kinder die Tiere c) Ein paar Tiere laufen frei im Zoo herum.

Testteil Hören und Antworten:

Im Teil Hören und Antworten muss der Kandidat zu zehn Fragen aus drei Möglichkeiten die passende Antwort suchen. Eine Frage heißt: „Wie lange sind Sie schon hier?“ Antworten: a) Wir bleiben ein Jahr b) Noch nicht ganz ein Jahr c) Wir sind doch hier.

Testteil Lesen:

Zur Lese-Prüfung werden Zeitungsanzeigen vorgelegt. Der Kandidat muss ankreuzen, welche für eine Frau passt, die eine Arbeit sucht, während ihre Kinder im Kindergarten sind. Außerdem muss nach Lektüre eines Textes von drei zusammenfassenden Sätzen der richtige angekreuzt werden.

Testteil Schreiben:

Bei der schriftlichen Prüfung muss der Einbürgerungswillige sich vorstellen, er sei im Urlaub und wolle eine Postkarte schreiben. Aus mehreren vorgegebenen Themen wie Essen, Sport oder Urlaubsaktivitäten muss er drei auswählen und jeweils mindestens zwei Sätze auf die Karte schreiben.

Testteil Gesprächsführung:

Zur Gesprächsführung kann der Kandidat sich ein Thema wie Essen, Urlaub oder Sport aussuchen.

Gesamtbewertung:

Die Gesprächsführung geht zu 25 % in die Gesamtbewertung ein, der schriftliche Ausdruck zu 15 %. Mit den Noten eins bis vier ist der Test bestanden. Der Test kann im Abstand von jeweils drei Monaten beliebig oft wiederholt werden (jeweils zusätzliche Gebühr von 23 €).